



Regeln für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben – Sportplatznutzung

Teilnahmevoraussetzungen allgemein

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Anleitung eines Übungsleiters/ Trainers bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Vereins statt. Diese Person hält zu allen Teilnehmern immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern. Erkrankt diese findet kein Training statt. Die Aufsichtsperson gleicht auch die Belegungspläne mit den tatsächlich Anwesenden ab und hält die Listen für den Fall einer Infektion vor.
- Von den Beteiligten wird höchstes Verantwortungsbewusstsein hinsichtlich der Einhaltung der Regeln gefordert.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.
- Empfehlung: Die Anreise zur Sportstätte erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß, Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt.

Allgemeine Hygieneregeln

- Beim Betreten und Verlassen des Sportplatzes ist besonders auf den Sicherheitsabstand zu achten (Gegenverkehr). Nur die Teilnehmer sowie der Trainer/ die Aufsichtsperson dürfen den Sportplatz betreten. Begleitpersonen sind

- mit Ausnahme von Kindern unter 12 (s.u.) - auf dem Sportplatz nicht erlaubt.

- Ein Mindestabstand von 2 Metern auf der Sportplatzanlage ist konsequent einzuhalten,
- Direkter körperlicher Kontakt (z.B. Begrüßung/Handshake, Abklatschen, Umarmung) ist zu vermeiden.
- Die Hygieneregeln müssen eingehalten werden:
 - Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
 - Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
 - Hände waschen nach dem Betreten der Sportplatzanlage.
 - Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.).
 - Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause, nicht im Vereinsheim. Die Umkleiden und Duschen im Vereinsheim werden nicht genutzt.
 - Die Toiletten sind nach Nutzung zu desinfizieren.
 - Desinfektionsmittel werden vom Verein in den Außentoiletten des Vereinsheims bereit gestellt

Spezielle Hinweise für Fußball

- Alle Regeln sind mit den Übungsleiter*innen besprochen und abgestimmt. Die Regeln werden den Trainingsteilnehmer*innen vorab digital mitgeteilt, Rückfragen wurden beantwortet und geklärt.
- Grundsätzlich gilt die Einhaltung eines Abstands von mindestens 2 Metern.
- Empfehlung: Die Anreise zum Training muss einzeln erfolgen. Die Anzahl der PKW auf den Parkplätzen der Sportanlage wird geringfügig reduziert, um Abstände zu schaffen. Sobald die Maximalkapazität erreicht ist, muss auf andere Parkmöglichkeiten (Schotterparkplatz Flughafenstraße) ausgewichen werden.
- Die Übungsleiter*innen betreten als erstes die Platzanlage, um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten. Bis die Übungsleiter*innen anwesend sind, warten die Trainingsteilnehmer*innen möglichst in ihren Fahrzeugen oder unter Einhaltung der Abstandsregeln vor dem Sportplatzgelände.
- Da die Gebäude der Sportplatzanlage nicht zur Verfügung stehen, kommen alle Teilnehmer*innen bereits umgezogen zum Training.
- Der Eintritt zum Sportplatz erfolgt über den regulären Eingang am Sportjugendheim, der Auslass über das Rettungsweg-Tor.
- Zu Trainingsbeginn werden von den Trainer*innen Anwesenheitslisten erstellt und zeitnah dem Jugendleiter zugeschickt.

- Für das Training verfügt jede Mannschaft über mindestens eine Platzhälfte. Entsprechend der Vorgaben der Stadt Troisdorf kann das Kleinspielfeld genutzt werden und ist in diesem Sinne ebenfalls als Platzhälfte definiert. Der Platzbelegungsplan wird entsprechend angepasst, um die Hälftenregelung zu gewährleisten.
- Die persönlichen Gegenstände der Trainingsteilnehmer*innen werden mit Abstand entlang der Seitenlinien der zugewiesenen Platzhälfte abgelegt. Es ist lediglich persönliche Verpflegung erlaubt. So ist auch während Trainingspausen der notwendige Abstand gewährleistet.
- Das Betreten des Materialraums sowie das Aufbauen des Trainingsmaterial erfolgt ausschließlich durch die Übungsleiter*innen.
- Die Trainingsinhalte und Übungen sind der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln angepasst. Dies bedeutet, dass das Training auf technische und koordinative Trainingsformen beschränkt ist, Zweikämpfe sind nicht erlaubt. Stattdessen sollen Hilfsmittel wie Figuren, Hütchen, Kreidespray etc. eingesetzt werden, um den Teilnehmer*innen die Einhaltung der Abstandsregeln zu erleichtern. Körperkontakt wie Händedruck, Abklatschen etc. ist strengstens untersagt.
- Nach dem Training wird die Sportanlage von allen Teilnehmer*innen zügig verlassen (Rettungsweg-Tor), die Trainer*innen stellen dies sicher und bleiben bis zuletzt.
- Zusatzregeln für den Jugendbereich:
 - Das Training der U9 und U11 wird auf 60 Minuten reduziert.
 - Bei Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.
- Bei Verstößen werden die entsprechenden Trainingsteilnehmer*innen bis auf weiteres vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Die Regeln sind auf Basis der Hinweise der diversen Fachverbände erstellt worden.